

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Region Hannover
Team Regionalplanung
Höltystraße 17

30171 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
2015/08/13/01-ROP

09.05.2015

Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (RROP 2016)

**hier: Zweites, auf die Änderungen des RROP-Entwurfes 2015 beschränktes
Beteiligungsverfahren**

**Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Abs. 1 ROP i.V.m
§ 3 Abs. 6 NROG**

Ihr Schreiben vom 22.03.2016, Ihr Zeichen 61.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Verfahren zur Neuaufstellung des
Regionalen Raumordnungsprogrammes 2016. Zu den Änderungen haben wir
folgende Anmerkungen:

2.1.2 Vorrang der Innenentwicklung

Mit der Änderung soll die Entwicklung von Siedlungsflächen im Außenbereich
erleichtert werden. Im Hinblick auf das Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr
2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu verringern (nationale Nachhaltigkeits-
strategie der Bundesregierung 2002), lehnt der BUND diese Änderung ab. Leider
wird im RROP-Entwurf 2016 nicht deutlich, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel
erreicht werden soll.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

3.2.2 Forstwirtschaft

Die 100-Meter-Abstandsregelung zum Wald sollte im Entwurf des RROP als Ziel der Raumordnung festgelegt werden. Leider soll aus der Festlegung wieder ein Grundsatz der Raumordnung werden, sodass der Schutz der Waldränder lediglich zu berücksichtigen ist. Aufgrund der Bedeutung der Waldränder für den Arten- und Biotopschutz lehnt der BUND die Änderung ab.

4.4.3 Erneuerbare Energien

Mit der Änderung des RROP-Entwurfes wurde die Gebietskulisse für die „Vorranggebiete Windenergienutzung“ geändert bzw. neue zusätzliche Gebiete festgelegt. Im Einzelnen wurden dabei auch Flächen mit aufgenommen, die im ursprünglichen Entwurf aufgrund ihres sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials nicht mit aufgenommen wurden (Tab. 1, Abb. 1).

Damit wird nun von den zunächst flächendeckend einheitlich angewandten Auswahlkriterien abgewichen. Während ursprünglich ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential zu einem Ausschluss der Flächen führte, werden in dem jetzt vorliegenden Entwurf einzelne dieser Flächen als Vorranggebiete mit aufgenommen, andere Flächen wiederum nicht. Die Auswahl der Vorranggebiete Windenergienutzung ist damit nicht mehr nachvollziehbar. Warum soll ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial an der einen Stelle zum Ausschluss führen und an anderer Stelle aber nicht? Hinzukommt, dass die Flächenauswahl im RROP-Entwurf 2015 detailliert begründet und dokumentiert wird. Wenn diese Begründung jetzt nicht mehr gelten soll, weil man das Gebiet doch gerne als Vorranggebiet für Windenergienutzung ausweisen möchte, entsteht der Eindruck der Willkürlichkeit. Um die flächendeckend einheitliche Anwendung der Auswahlkriterien zu gewährleisten, sollten daher zumindest die Gebiete mit einem sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial zukünftig nicht als Vorranggebiete mit aufgenommen werden.

Tabelle 1: Mit der Änderung des RROP-Entwurfes 2016 vorgesehene Vorranggebiete Windenergienutzung und deren artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial
 (rot = Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, gelb = Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial und Anhaltspunkte für mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, grün = Keine artenschutzrechtlichen Konflikte bekannt)

Vorranggebiet Windenergienutzung		Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (RROP-Entwurf 2015)
1	Barsinghausen-Gehrden 01 (Fläche mit bestehenden Windenergieanlagen)	Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Rotmilan)
2	Barsinghausen-Gehrden-Wennigsen 01	Keine artenschutzrechtlichen Konflikte bekannt (III)
3	Hemmingen-Pattensen-Springe 01 (Fläche mit bestehenden Windenergieanlagen)	Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Rotmilan + Fledermäuse)
4	Hemmingen-Pattensen-Springe 01	Anhaltspunkte für mögliche artenschutzrechtliche Konflikte (II)
5	Pattensen-Springe 01 (Fläche mit bestehenden Windenergieanlagen)	Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Rotmilan)
6	Pattensen-Springe 0	Keine artenschutzrechtlichen Konflikte bekannt (III)
7	Lehrte-Sehnde 01 (Flächen mit bestehenden Windenergieanlagen)	Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Rotmilan u.a.)
8	Uetze 02	Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Ib) - Weißstorch
9	Neustadt 01 (Fläche zum Teil mit bestehenden Windenergieanlagen)	Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Ia) (Fledermäuse)

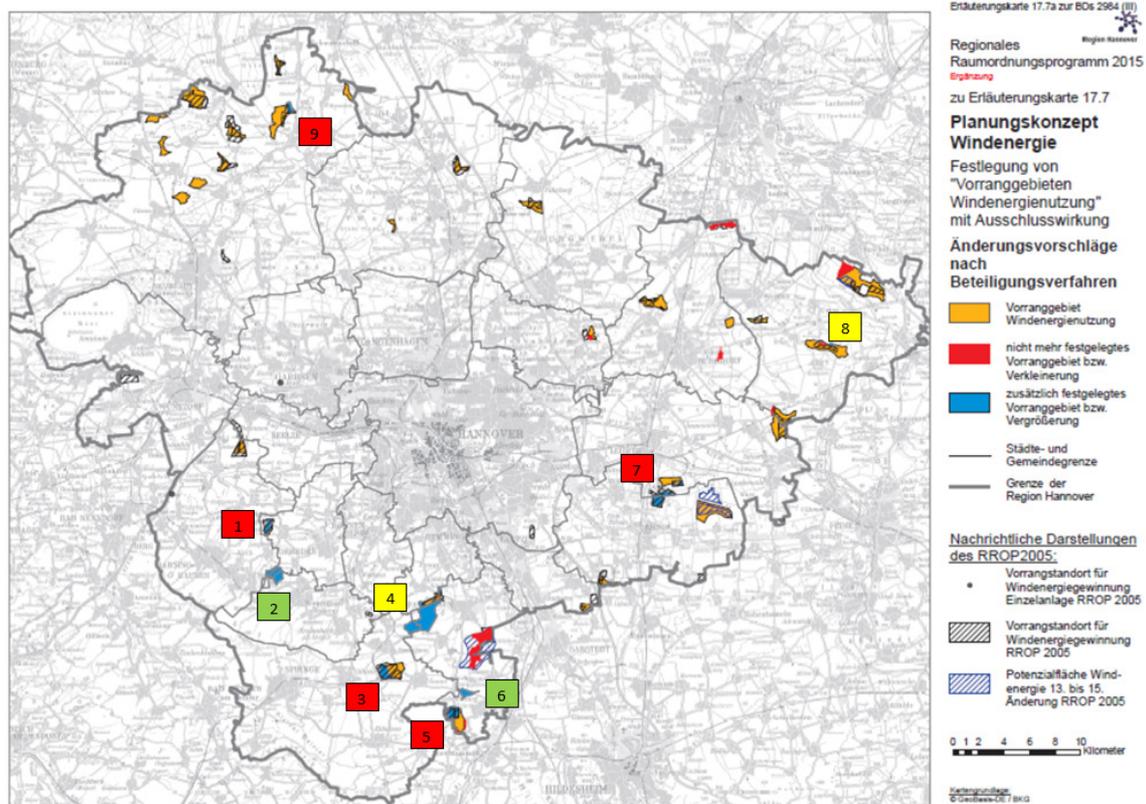


Abbildung 1: Lage der mit der Änderung des RROP-Entwurfes 2016 vorgesehene Vorranggebiete Windenergienutzung und deren artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (rot = Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, gelb = Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial und Anhaltspunkte für mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, grün = Keine artenschutzrechtlichen Konflikte bekannt)

Mit freundlichen Grüßen

René Hertwig